



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 020-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.79

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Esseiva (Bern, FDP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Eigenmann (Bern, Die Mitte)
Baumann (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.03.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen-Psychotherapeut/-innen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalversorgungsgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Institutionen des Kantons Bern für die Weiter- und Fortbildung von Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und Psychologen-Psychotherapeuten angemessen entschädigt werden. Die Leistungserbringer, die Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und Psychologen-Psychotherapeuten anstellen, sind der Ausbildungspflicht unterworfen und tragen zu den Ausbildungskosten bei.

Begründung:

Die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wissenschaftliche Studien nennen als Gründe dafür oft die Pandemie, Konflikte, den Klimawandel, unsichere Zukunftsaussichten, finanzielle Sorgen, Diskrimination, Leistungsdruck oder soziale Medien. Angesichts des steigenden Bedarfs seitens der Bevölkerung stellen wir einen Mangel an Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und Psychologen-Psychotherapeuten im Kanton Bern fest. Die Wartezeiten sind sehr lang, vor allem für Kinder und Jugendliche.

Eine rasche Betreuung von psychisch leidenden Personen verhindert Verschlechterungen des Gesundheitszustands und das Auftreten chronischer Krankheiten. Psychologinnen und Psychologen gewährleisten eine regelmässige Betreuung und ermöglichen es, dank einer fachgerechten therapeutischen Begleitung Hospitalisierungen zu reduzieren und Rückfälle zu vermeiden.

In die Bildung zu investieren, bringt eine Qualitätsverbesserung und eine Kostenreduktion im Gesundheitswesen.

Zur Verbesserung der Situation braucht es eine ausreichende Anzahl an spezialisierten Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und Psychologen-Psychotherapeuten mit eidgenössischem Fachtitel. Psychologinnen und Psychologen mit einem eidgenössisch anerkannten Fachtitel für Psychotherapie müssen zuerst einen fünfjährigen universitären Masterstudiengang und danach eine fünf- bis sechsjährige Weiterbildung absolvieren, so dass sie insgesamt elf Jahre studieren.

Zurzeit wird für die Zulassung zur Grundversicherung eine Weiterbildung mit mindestens drei Jahren klinischer Berufserfahrung verlangt, davon sind mindestens zwölf Monate in einer vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) anerkannten Klinik zu absolvieren.

Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und Psychologen-Psychotherapeuten sind hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Betreuung von psychisch kranken Menschen und bei der Ausbildung von Assistentinnen und Assistenten. Ihre Rolle wird aufgrund des Mangels an Psychiatrieärztinnen und -ärzten noch an Bedeutung gewinnen.

Zurzeit ist in den Kliniken ein Mangel an Fachpsychologinnen und Fachpsychologen, die die Supervision von Assistentinnen und Assistenten übernehmen, festzustellen, was die Qualität der Weiterbildung verschlechtert, die Weiterbildungsplätze reduziert und die Nachfolge gefährdet.

Das neue Anordnungsmodell und die Arbeitsbedingungen in den Institutionen bewegen Psychologinnen und Psychologen mit eidgenössischem Titel dazu, ihre eigene Praxis zu eröffnen, weil sie damit besser verdienen. Die Weiterbildungsinstitutionen erhalten heute keine finanzielle Unterstützung für die Zeit, die Fachpsychologinnen und Fachpsychologen der Bildung widmen, noch für andere Ausbildungskosten, wie dies etwa für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und Apothekerassistentinnen und Apothekerassistenten der Fall ist.

Die Weiterbildung von Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen ist eine grosse Arbeitslast für die Institutionen und bewirkt einen Produktionsrückgang. Nach durchschnittlichen Schätzungen der leitenden Psychologen der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) (für die Bereiche «Erwachsene» und «Kinder und Jugendliche»), der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG (FMI) (Bereich «Erwachsene») und des Universitätsspitals Bern Inselspital (Bereich «Erwachsene»), belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Institution und Ausbildungsstelle für jedes VZÄ auf etwa 70 000 Franken pro Jahr. Bis jetzt erfüllen die verantwortlichen Fachpsychologinnen und Fachpsychologen ihre Weiterbildungstätigkeit wie die Supervision, die Lehrtätigkeit oder interne Bildung im Rahmen ihres normalen Arbeitspensums.

Angemessene kantonale Beiträge würden eine stärkere Beteiligung der Institutionen an den Ausbildungskosten der Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen sowie eine Lohnaufwertung ermöglichen, mit dem Ziel, die Kompetenzen im Dienst der Ausbildung in den Institutionen zu erhalten.

Zurzeit stellt die Weiterbildung in Psychotherapie und Psychologie sowohl für die zukünftigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten als auch für die Weiterbildungsinstitutionen eine finanzielle Herausforderung dar. Unter diesen Voraussetzungen fehlt es jungen Menschen an Anreiz, diesen Berufsweg zu wählen, denn er ist lang, teuer und wird wenig wertgeschätzt.

Heute sind Pflegedienstleister nicht dazu verpflichtet, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auszubilden, wie dies für Ärztinnen und Ärzte der Fall ist. Weil sie bereits unter finanziel-

lem Druck stehen, besteht das Risiko, dass Kliniken und Spitäler die Weiterbildungsplätze reduzieren. Die durchschnittlichen Ausbildungskosten liegen für vier Jahre zwischen 60 000 und 100 000 Franken zulasten der Assistentinnen und Assistenten. Der Zugang zu Weiterbildungen ist nicht allen gegeben, denn er hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen ab. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung des bereits herrschenden Fachkräftemangels. Eine Weiterbildung sollte nicht privilegierten Psychologinnen und Psychologen vorbehalten sein.

Mehrere Kantone finanzieren die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen, wie z. B. seit 2012 Basel-Stadt mit jährlich 15 000 Franken pro Weiterbildungsstelle und Zürich 2025 mit zusätzlichen 10,67 Millionen Franken¹.

Begründung der Dringlichkeit: Die GSI prüft derzeit die Finanzierung der Weiterbildung, und es ist sinnvoll, die Ausbildung der Psychologinnen und Psychologen in die Studie einzubeziehen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Finanzspritze für Weiterbildung von Psycholog:innen – Kantonsrat folgt Antrag der Gesundheitskommission - Kantonalverband der Zürcher Psycholog:innen